

Anmeldung

Ausbildungsbeginn im Februar

Die Anmeldung muss im Zeitraum nach den Sommerferien und dem 20. November eines jeden Jahres für den Ausbildungsbeginn zum 01. Februar des Folgejahres erfolgen.

Ausbildungsbeginn im August

Die Anmeldung muss zwischen dem 01. Februar und dem 20. Februar eines jeden Jahres für den Ausbildungsbeginn zum 01. August des Jahres erfolgen.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

www.bbs-buchholz.de

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Die Aufnahme der Bewerber*innen richtet sich nach Eignung und Leistung sowie der Kapazität der Schule.

Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do 7:30 bis 14:00 Uhr
Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpersonen für die Berufsfachschule Pflegeassistenz

Frau Baden (Abteilungsleiterin)
Herr Siebold (Bildungsganggruppenleiter)



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon 04181 9094-0 · **E-Mail** info@bbs-buchholz.de
www.bbs-buchholz.de



Berufsfachschule

Pflegeassistenz (Klasse 2)

„Pflege-Kompakt“

Abschluss: „Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“ / „Staatlich geprüfter Pflegeassistent“

Schulform	Berufsfachschule
Berufsfeld	Pflege
Art	Vollzeitschule

Ausbildungsziel

In der Berufsfachschule Pflegeassistenz (Einstieg in der Klasse 2) werden Schüler*innen in nur 12 Monaten zur Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistenten ausgebildet.

Sie erhalten einen Berufsabschluss, der Ihnen den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht. Nach dieser Berufsausbildung können Sie anschließend in ambulanten, stationären oder teilstationären Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der Heilerziehungspflege und der Familienpflege unter Anleitung einer Fachkraft arbeiten.

Im Vordergrund der zwölfmonatigen Ausbildung stehen die beruflichen Handlungsfelder Pflege, Betreuung und Versorgung von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen.

Dauer der Ausbildung

12 Monate



Sonstiges

Es fallen pro Schuljahr Kosten in Höhe von ca. 75,00 € für Medien, Ausleihgebühren für Schulbücher, für den fachpraktischen Unterricht und für evtl. zusätzliche Fahrten zu Einrichtungen der praktischen Ausbildung an.

Details der Schulform

Abschluss und Berechtigungen

Es wird eine Abschlussprüfung durchgeführt.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“ / „Staatlich geprüfter Pflegeassistent“ zu tragen.

Es kann der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und bei entsprechenden Leistungen der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

Studentafel

Unterrichtsfächer

Berufsübergreifende Fächer:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch/Kommunikation
- Mathematik
- Politik
- Sport
- Religion

Berufsbezogene Fächer:

- Arbeits- und Beziehungsprozesse
- Unterstützung des Menschen
- Pflege von Menschen
- Optionale Lernangebote

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 480 Stunden (an zwei Wochentagen) in geeigneten Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der Heilerziehungspflege oder der Familienpflege durchgeführt. Die Organisation der praktischen Ausbildung wird durch die Schule geregelt.

Aufnahmeveraussetzungen

2j. Berufsausbildung und Qualifizierung in der Alltagsbegleitung (160 Std) und 2 Jahre Tätigkeit in der Alltagsbegleitung

oder

Zweijährige Berufsausbildung
+ dreijährige Berufstätigkeit

oder

Erfolgreicher Abschluss der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege

oder

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
+ 3 Jahre im Katastrophenschutz

oder

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
+ 1 Jahr Vollzeit BFD in der Pflege

oder

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
+ 1 Jahr als Pflegehilfskraft

Schüler*innen, die in die BFS Pflegeassistenz aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche und persönliche Eignung nachweisen.

Voraussetzung der AZAV-Förderung

- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
- mindestens 1 Jahr Vollzeitarbeit in einer Pflegeeinrichtung als Pflegehilfskraft, alternativ mehrere Jahre in Teilzeit.